

Liberalisierung des französischen Online Wett- und Glücksspielmарktes

Wettbewerbsrecht

Glücksspiel

Am 6. April 2010 wurde in Frankreich das Gesetz zur Liberalisierung des Online Wett- und Glücksspielmарktes von der Assemblée Nationale beschlossen. Angesichts des großen Geschäfts mit der Fußballweltmeisterschaft in Südafrika ab dem 11. Juni 2010, war Eile das Gebot der Stunde. Experten rechnen damit, dass die Franzosen während der WM 200 bis 300 Millionen Euro wetten werden, bzw. mehr als 60 % des voraussichtlichen Umsatzes auf dem Sportwettenmarkt im Jahre 2010.

Gut 30 Anbieter stehen in den Startlöchern bereit, um bei der neu geschaffenen Regulierungs- und Aufsichtsbehörde ARJEL ihre Anträge auf Zulassung zu stellen. Angesichts des engen Zeitfensters, wurde ein vorläufiges Lastenheft, Informationen zu den technischen Anforderungen und provisorische Antragsformulare veröffentlicht, die Sie über unsere Kanzlei beziehen können.

Rein praktisch geht es hier hauptsächlich um die Legalisierung und somit um die Kontrolle und die Besteuerung eines bereits bestehenden illegalen Marktes. Nach Angaben der französischen Regierung gibt es ca. 25 000 in Frankreich zugängliche illegale Spielseiten, die bei den Internetwetteinsätzen einen Marktanteil von ca. 75 % ausmachen.

Angesichts des sehr umfangreichen Lastenheftes, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung des Antrages. Dieser muss in französischer Sprache eingereicht werden und wird, bei Vollständigkeit, spätestens nach 4 Monaten beschieden. Die ersten Zulassungen sollen jedoch schon zur Weltmeisterschaft erteilt werden.

Die Zulassung wird für 5 Jahre erteilt und kostet zwischen 5.000 und 10.000 Euro, je nachdem wie viele Spielkategorien man anbieten will. Es gibt drei Kategorien: Pferdewetten, Sportwetten und Tischspiele (insbesondere Poker).

Wichtige Antragsvoraussetzungen sind insbesondere

- Ausführliche Informationen über das Unternehmen (insbesondere über die Finanzen)
- Sitz des Unternehmens oder Tochtergesellschaft befinden sich nicht in einem Steuerparadies
- Ausführliche Informationen über die Dienstleistung (Wett- oder Spielsystem), das Zahlungssystem und das Informationssystem
- Eine Internetseite mit top-level-domain „fr.“
- Einen in Frankreich ansässigen Fiskalvertreter, für Unternehmen im Ausland
- Ausreichender Schutz vor betrügerischen Handlungen und Suchtverhalten

Neben den Vorbereitungen der Anträge spielen strategische Partnerschaften eine wirtschaftlich



La Kanzlei

existenzielle Rolle. Die FDJ und der PMU haben schon wichtige Verträge mit TF1, Orange, Yahoo oder RTL

2010-04-26

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

10 – 12 boulevard Vivier Merle
F – 69003 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com